



Dr. REINHARD LACHINGER
Rechtsanwalt

Mag. Stefan Tiefenbacher
Rechtsanwaltsanwärter

Dr.-Karl-Liebleitner-Ring 6
A-2100 Korneuburg
Telefon: +43 02262 - 619 38
Fax: +43 02262 - 619 38 33
E-Mail: office@drlachinger.at

Dr. Walter REICHHOLF
Rechtsanwalt
Universitätsstraße 6/2
1090 Wien

reichholf@aon.at

Korneuburg, am 8.10.2012
KSTKBUN12/RLAMG/5SB

Chorherrenstift Klosterneuburg - Bruny

Sehr geehrter Herr Kollege!

Nach Rücksprache mit meiner Mandantschaft darf ich zu Ihrem Schreiben vom 19. Juli 2012 wie folgt Stellung nehmen:

Wie Ihnen sicherlich noch bekannt ist hat der Richter der I. Instanz, Richter Lauer mann, mehrfach darauf hingewiesen, dass der Rechtsstreit nur zwischen den Klägern und dem Be klagten Rechtswirkungen erzeugen kann. Eine Verallgemeinerung der nunmehr vorliegenden OGH-Entscheidung, wie von Ihnen gewünscht ist daher nicht möglich. Wie Sie auch richtig in Ihrem Schreiben festhalten, hat sich der OGH mit der Thematik des § 14 MRG nicht ausei nandergesetzt. Auch in diesem Zusammenhang ist daher eine abschließende Stellungnahme meiner Mandantschaft nicht sachgerecht und angezeigt. Darüber hinaus ist derzeit ein offe nes Medienverfahren vor dem Landesgericht Korneuburg anhängig, welches den Themen kreis Rechtssicherheit udgl. umfasst, weshalb auch hiezu gegenwärtig keine Stellungnahme vor dem rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens abgegeben werden kann.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Reinhard Lachinger